

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

DRB

Bund der Richter
in Nordrhein-Westfalen
Bezirksgruppe Essen

„Einzig in Deutschland liegt das Einstiegsgehalt von Richtern und Staatsanwälten unter dem nationalen Durchschnittseinkommen.“
Fazit der NZZ zu dem Evaluationsbericht der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz – CEPEJ vom 20. September 2012
(Quelle: <http://www.nzz.ch/aktuell/koop-und-zerhaeltnis-staatsanwalt-besoldung-gehalt-europa-vergleich-1.17850163>)

„Wir überreichen unser letztes Hemd“
Eine gemeinsame Aktion des
DBB NRW, DGB und DRB
Mittwoch, 10. Juli 2013,
12.00 Uhr – 14.00 Uhr
Landtag

BESOLDUNG IN EUROPA
ranking*

46 Germany

...dann die Brechenen aus ganz Nordrhein-Westfalen, hiesos die Behördenleiter, Landgerichtspräsident Dr. Busche und Ostin Dr. Reuter aus Wuppertal.

2.) Der Vorsitzende geb wann einen „Wückblick auf die verflorenen 10 Jahre Landesrichterverein.“

Nachdem in Duisburg bereits vorgearbeitet worden war, erfolgte 1948 die Gründung in Recklinghausen. Von Anfang an waren Richter und Staatsanwälte gemeinsam im unseren Verein. → wurde damals eine Grundsatbeschlusung gefasst. Bereits in das Protokoll von 1951 wurde eine erste Besoldungskommission ernannt, die jetzt also bereits 7 Jahre tätig ist.

Unabhängigkeit der Dritten Gewalt ausbauen

Der DRB spricht sich dafür aus, auch in Deutschland ein Modell der Selbstverwaltung der Justiz einzuführen, das sie in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht stärker von der Exekutive entkoppelt.

Nicht nur ein Affront,

Der Verfassungsrechtler Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis kommt in seiner Stellungnahme zur Anhörung des Landtages NRW vor dem Unterausschuss Personal am 18. 6. 2013 zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Pläne der Landesregierung verfassungswidrig sind.



Nullrunde: Hier gehen die Richter über die Wupper

Protest gegen den Sparkurs der NRW-Regierung: Gestern kurz vor 9 Uhr formierten sich 50 Richterinnen, Richter und Staatsanwälte (von Richter Helmut Leithäuser) zum symbolischen Trauermarsch samt Kranz rund um die Justizinsel und dann „über die Wupper“. Foto: Andrea

NEULICH IN ENNERWE ...

... wurde ich angerufen. Ich sollte kurz per E-Mail bestätigen, dass ich die Rechnung für den gewünschten Artikel auch zahlen werde (es handelte sich um eine Summe von etwa 20 Euro). Telefonisch sei die Bestätigung nicht möglich. Die E-Mail-Adresse sei Info@nvz minus Fahrzeuge minus und ...

„Bitte noch einmal, ich habe es nicht ganz mitbekommen. Info@nvz wie Nordpol, Victor, Zacharias?“

„Nein, wie Zeppelin!“

„??? okay! Und weiter minus Fahrzeuge minus und dann ‚und‘ wie ‚plus‘?“

„Nein, nicht plus, minus, der Bindestrich ...“

„Ja okay, aber dann das ‚und‘ wie ‚plus‘?“

„Nein, das ‚und‘ wie ‚oder‘“



„Ach so, ja danke, also info@nvz-fahrzeuge-und-...?“

„... und minus mehr ... mit h, nicht mit zwei e, das wäre schön ...“

„Vielen Dank, ich glaub, jetzt hab ich's ... ich wiederhole noch mal ...“

Ich sende die gewünschte Bestätigung, Sekunden später erhalte ich eine automatisch generierte Antwort vom richtigen Absender. Uff, Glück gehabt ...

INHALT

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 5

Vor 10 Jahren: Besoldungsdemonstrationen in NRW 5

Womit sich der DRB in seinen Anfangsjahren beschäftigt hat 6

BERUF AKTUELL 9

Richterratschlag in Recklinghausen 9

FÜR GERICHTE 10

„NinA NRW“ – neue Wege raus aus der rechten Szene 10

ÜBER DEN TELLERRAND 12

Probleme der Schweizer Justiz 12

DRB INTERN 13

Bericht über die Bundesvertreterversammlung 13

Berlinfahrt der Bezirksgruppe Hamm 15

Ausflug der Bezirksgruppe Kleve 16

Vor Ort mit der Kinder- und Jugendhilfe Ruanda 17

AUS DEM VERBAND 19

Das JuRiStA-Seminar des Deutschen Richterbundes 19

Künstliche Intelligenz und Recht – Diskussion in der Uni Bielefeld 20

Assessorenversammlung in Hamm 21

Erweiterter Versicherungsschutz für DRB-Mitglieder – Option endet 22

Geburtstagsliste 22

AUFNAHMEANTRAG 23

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp (RiLG, derzeit beurlaubt); Jonas Kraneburg (RAG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titel-Collage: I. Arps; S. 2, 12, 21: stock.adobe.com; S. 3 privat; S. 5, 6, 7, 8, 16, I. Arps; S. 7 Logo: Richterratschlag; S. 11 Logo NinA NRW; S. 12. Cartoon W. Kannegießer; S. 13, 14 C. Schmidt; S. 15 privat; S. 16 I. Arps, privat; S. 17 u. 18 privat; Ruanda-Hilfe; S. 19 Biermann/Hachmann; S. 20 S. Münstermann

WAS FÜR EIN JAHR!



Sylvia Münstermann

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jubiläumsjahr des DRB ist uns einen Rückblick wert. Wir schauen aber nicht nur auf das ereignisreiche Jahr 2023 zurück. Wir gehen viel weiter zurück. Zum einen erinnern wir an die Besoldungsdemonstrationen von vor zehn Jahren. Zum anderen haben wir uns angesehen,

was den Verband in den ersten Jahren seines Bestehens beschäftigte. Man lese und staune: In den Jahren 1953 bis 1963 waren das beherrschende Thema die Besoldung und die Unabhängigkeit der Justiz. Im Protokoll der Mitgliederversammlung 1955 heißt es sogar: „Der Richter in NRW ist zurzeit der schlechtbezahlteste Richter im Bund.“ Wofür sich der DRB in den Anfangsjahren eingesetzt hat, wie schnell er sich als Ansprechpartner der Politik etabliert hat, ist spannend zu lesen. Wir werden uns deshalb in loser Folge im Jahr 2024 weiter mit den Protokollen der Mitgliederversammlungen ab 1964 beschäftigen.

Aber zurück zur näheren Vergangenheit: Das Jahr 2023 hatte mehrere Highlights. Vor allem im März ging es Schlag auf Schlag. Zunächst die Landesvertreterversammlung in Bochum, kurze Zeit später der RiStA-Tag in Weimar. Beide Veranstaltungen mit aktuellen Themen wie Digitalisierung und Cyberkriminalität. Hochkarätige Gäste wie die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW, Barbara Dauner-Lieb, in Bochum und der damalige Staatspräsident der Republik Lettland, Egil Levits, in Weimar zeugten davon, dass der DRB ein national wie international wichtiger Gesprächspartner und Adressat für Politik ist.

Apropos Justizpolitik: Die Digitalisierung mit ihren Stärken und Schwächen war der Redaktion ein Titelthema wert. KI und Legal Tech in der Justiz werden uns weiter beschäftigen. Unser Landesverband wird dazu demnächst ein Positionspapier erarbeiten.

Waren die Landesvertreterversammlung in Bochum und der RiStA-Tag in Weimar im Wesentlichen geprägt von Sachthemen, feierte der Landesverband in Hamm ein gelungenes Jubiläumsfest. Abgesehen von ein paar Ausflügen in die Politik war es eine wundervolle Feier im Maxipark in Hamm. Am einzigen Tag der Woche mit sommerlichen Temperaturen feierten die DRB-Mitglieder mit ihren Gästen ein gelungenes Fest zum 75. Geburtstag.

Gestatten Sie mir aber noch einen kurzen Blick in die Zukunft. Wir wollen Ihnen im Jahr 2024 wieder eine Fachgerichtsbarkeit näherbringen, und zwar die Sozialgerichtsbarkeit. Wir werden uns außerdem mit der Ausbildung und der Nachwuchsförderung sowie den Karrieremöglichkeiten für Richter und Staatsanwälte befassen. Zudem, man muss es fast gebetsmühlenhaft wiederholen, wird gleich in der ersten rista-Ausgabe 2024 die Besoldung unser Titelthema sein.

Dazu noch ein Hinweis:

Der DRB unterstützt Richter und Staatsanwälte bei der Einlegung von Widersprüchen gegen die Besoldung oder Versorgung 2023. Die Widersprüche müssen noch vor dem 31. Dezember eingelegt werden. Entsprechende Vorlagen finden sich auf der Homepage des DRB im Internet.

Jetzt bleibt mir nur noch, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, im Namen der Redaktion eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 zu wünschen.

Ihre

Sylvia Münstermann



Gutachten für die Justiz

Betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren

Wir unterstützen Sie als unabhängiger Experte durch betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Zivil-, Straf- und Insolvenzverfahren.

Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf Insolvenz- und Bewertungsgutachten, auf Schadensermittlungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen. In diesem Zusammenhang erstellen wir Gutachten mit folgenden Schwerpunkten:

- **Insolvenzgutachten**
insbesondere Feststellung einer eingetretenen bzw. drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- **Bewertungen**
von Unternehmen, Teilbetrieben, Freiberufler-Praxen und Vermögenswerten
- **Schadensermittlung**
bei wirtschaftlichen Schäden, entgangenen Gewinnen, Verdienstaufschlag, Geschäftsunterbrechungen
- **Wirtschaftlichkeitsanalysen**
im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsverletzungen, Businessplänen, bei Verzug sowie forensischen Untersuchungen

Individuelle Fragestellungen transparent und kompakt aufgearbeitet

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeichnen sich durch die individuelle Analyse des zugrundeliegenden Sachverhalts und die Erarbeitung belastbarer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus. Wir fassen unsere Aussagen in klaren und kompakten Gutachten zusammen, die eine unmittelbare Grundlage für die richterliche Entscheidung bilden bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen vollumfänglich oder flankierend unterstützen.



Profil Guido Althaus

Guido Althaus ist geschäftsführender Gesellschafter der Accuracy GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Davor war er 5 Jahre bei einer internationalen Beratungsgesellschaft im Bereich Disputes & Investigations und 17 Jahre, zuletzt als Partner, in großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Herr Althaus schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Diplom-Kaufmann ab. Weiterhin legte er das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer ab und ist als solcher öffentlich bestellt. Im Rahmen seiner über 20-jährigen Berufserfahrung erstellte er bisher mehr als 300 Gutachten für Justiz, Insolvenzverwalter und Wirtschaft.

Accuracy begleitet mit rund 500 Kolleginnen und Kollegen an 18 Standorten weltweit seine Mandanten bei Fragestellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungssituationen, Unternehmensbewertungen und Transaktionen.

Düsseldorf

Berliner Allee 59 (4. Etage)
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 868 122 66

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 977 887 330

München

Herrnstraße 44
80539 München
Tel: 089 666 177 014

www.accuracy.com – guido.althaus@accuracy.com

PROTESTE GEGEN NULLRUNDE

VOR 10 JAHREN: BESOLDUNGSDEMONSTRATIONEN IN NRW

Der Himmel über Düsseldorf war an diesem kühlen Frühlingstag bewölkt und dunkelgrau. Nur der angekündigte Regen blieb aus. Zwischen der Staatskanzlei und dem Landtag versammelten sich schon morgens zahlreiche Demonstranten. Am Ende waren es rund 1.500 Beamte, Staatsanwälte und Richter, die an diesem 13. Mai 2013 auf die Straße gingen, um für eine angemessene Besoldung ihrer Dienste zu demonstrieren. Nach den Worten des damaligen Landesvorsitzenden des DRB NRW, Reiner Lindemann, war dies „die größte Demonstration von Richtern und Staatsanwälten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“.

Was war geschehen? – Im März 2013 war in Nordrhein-Westfalen ein Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgehandelt worden. Dieser sollte nach der Entscheidung der rot-grünen Landesregierung aber nicht per Gesetz 1 : 1 auf die Bezüge der Beamten und Richter übertragen werden. Vielmehr plante sie aus Gründen der Haushaltskonsolidierung für die nächsten zwei Jahre Nullrunden für die höheren Besoldungsgruppen (ab A 13 einschl. R-Besoldung). Nur die Beamten der Besoldungsstufen bis A 10 sollten das ausgehandelte Tarifergebnis von 5,6 % erhalten, A 11 und A 12 lediglich um 2 % angepasst werden.

Diese Sparpolitik entfesselte einen Sturm der Entrüstung. Der DRB NRW rief zusammen mit vielen anderen Organisationen zu Demonstrationen auf. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD), die erst Ende 2011 wörtlich versichert hatte, dass die Landesregierung keine weiteren Einschnitte bei der Beamtenschaft plane, musste sich von den in seltener Einigkeit handelnden Berufsverbänden den Vorwurf des Wortbruchs gefallen lassen. Gellende Trillerpfeifen der Demonstrierenden und Transparente mit Slogans wie „KRAFTvoll anGELOGEN“ und „Lügenhanni“ verliehen den Protesten vielfachen wütenden Ausdruck.

Die Doppelnullrunde für die Jahre 2013 und 2014 war nicht der Anfang. In den Jahren zuvor hatte es schon mehrfach erhebliche Einschnitte bei der Besoldung, Kürzungen bzw. Streichungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld und der Beihilfeleistungen, beispielsweise durch Einführung der Kostendämpfungspauschale, gegeben, die alles in allem Richter und Staatsanwälte sukzessive von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abkoppelten. In den Jahren 2000 bis 2006 war die R-Besoldung im Durchschnitt lediglich um 0,09 % (R1) bzw. 0,11 % (R2) pro Jahr erhöht worden, während die Einkommen außerhalb des öffentlichen



Dienstes durchschnittlich um 2,80 % pro Jahr gestiegen waren. In den Folgejahren wurden die Bezüge zwar etwas stärker angepasst, zuletzt um 1,5 % ab 01.04.2011, blieben aber insgesamt deutlich hinter der Einkommensentwicklung außerhalb des öffentlichen Dienstes und der allgemeinen Preisentwicklung zurück.

Der Großdemonstration vor dem Landtag folgten weitere lokale Demonstrationen in mehreren Gerichtsbezirken, u. a. in Essen und Wuppertal. Neben den sog. MittwochsDemonstrationen, die morgens zwischen 8.45 Uhr und 9.15 Uhr vor den Gerichten stattfanden, wurden öffentliche Auftritte der Ministerpräsidentin von Protestversammlungen begleitet. Eine Online-Petition mit mehr als 55.000 Unterschriften wurde am 12. Juli 2013 im Landtag offiziell eingereicht. Im Gesetzgebungsverfahren äußerten 20 von 21 angehörten Sachverständigen, darunter der namhafte Verfassungsrechtler Prof. Ulrich Battis, verfassungsrechtliche Bedenken gegen die geplante Doppelnullrunde. Anders als in anderen Bundesländern ließ sich die nordrhein-westfälische Parlamentsmehrheit der Regierungskoalition jedoch nicht von ihrem Vorhaben abhalten.

Das Gesetz zur Beamtenbesoldung in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2013 und 2014 wurde später vom Verfassungsgerichtshof des Landes NRW wegen Verstoßes gegen das Alimentationsprinzip für verfassungswidrig erklärt. Ende 2014 wurde rückwirkend ab September 2013 eine Besoldungserhöhung von 1,3 % zuzüglich eines Sockelbetrages von 30 Euro und ab September 2014 eine weitere Anpassung von 1,3 % zuzüglich eines Sockelbetrages von 40 Euro gewährt – damit wurde die langjährige Unteralimentation nur in geringem Umfang vermindert.

Ministerpräsidentin Kraft verlor die nächste NRW-Landtagswahl 2017 und zog sich danach von allen politischen Spitzenämtern zurück.

Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen,
Urteil vom 1. Juli 2014 – 21/13 –, juris

DAUERTHEMEN: BESOLDUNG UND UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ

WOMIT SICH DER DRB IN SEINEN ANFANGSJAHREN BESCHÄFTIGT HAT

Wer sich mit den Protokollen des Vereins der Richter und Staatsanwälte NRW aus seinen Anfangsjahren beschäftigt, dem fällt auf: die Besoldung spielt auf fast allen Mitgliederversammlungen eine große Rolle. Bereits 1953 während einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Dortmund steht die Besoldungsfrage auf der Tagesordnung. Die Mitglieder verlangen eine Angleichung der Besoldung an die der Verwaltungsrichter. Zudem wollen sie eine Abgrenzung zu den Bezügen der Beamten und begründen die Forderung mit der besonderen Stellung der Richter als dritte Staatsgewalt. In dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. Oktober 1953 heißt es, es gelte, „das Erreichte gegen Angriffe der Beamten-schaft zu verteidigen“. Als großer Erfolg wurde gefeiert, dass 57 „Eingangsplanstellen“ für Staatsanwälte und 75 Stellen für Richter geschaffen wurden, obwohl die Landesregierung keine Vermehrung der Richterstellen wollte.

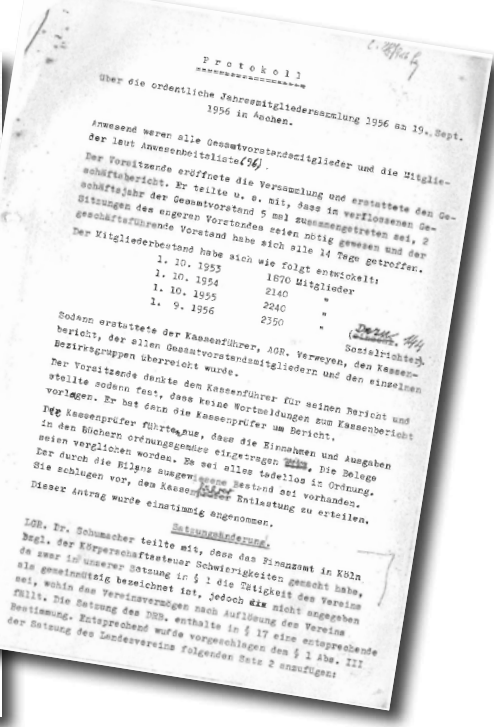
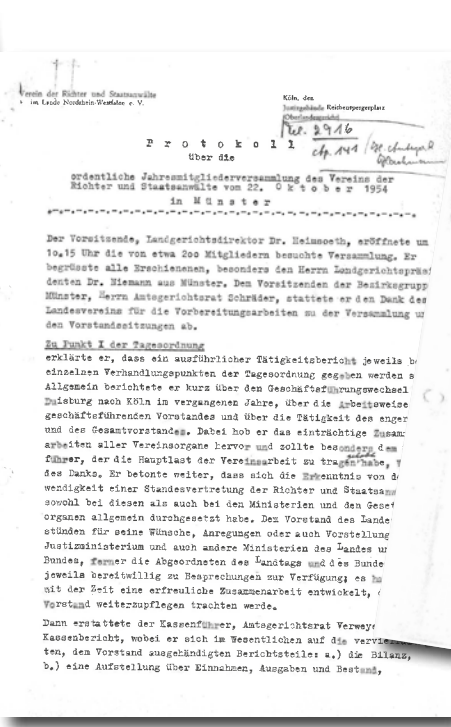
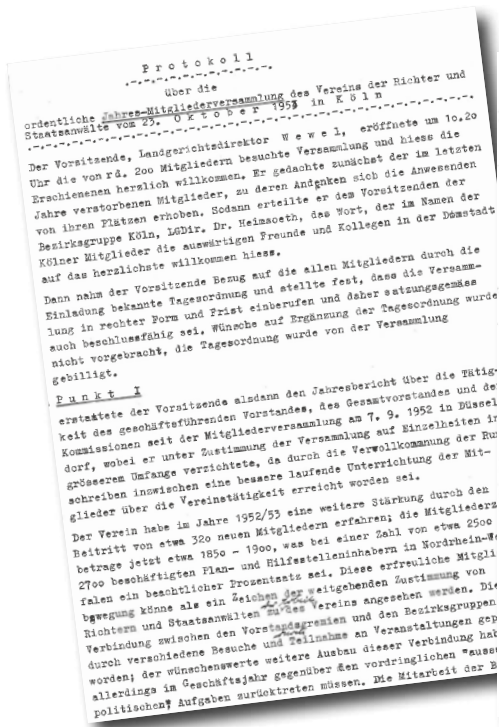
Bereits 1953 taucht auch die Forderung auf, durch eine umfassende Justizreform die Unabhängigkeit dieser dritten Staatsgewalt zu konstituieren und ein Richtergesetz zu erlassen, in dem auch die

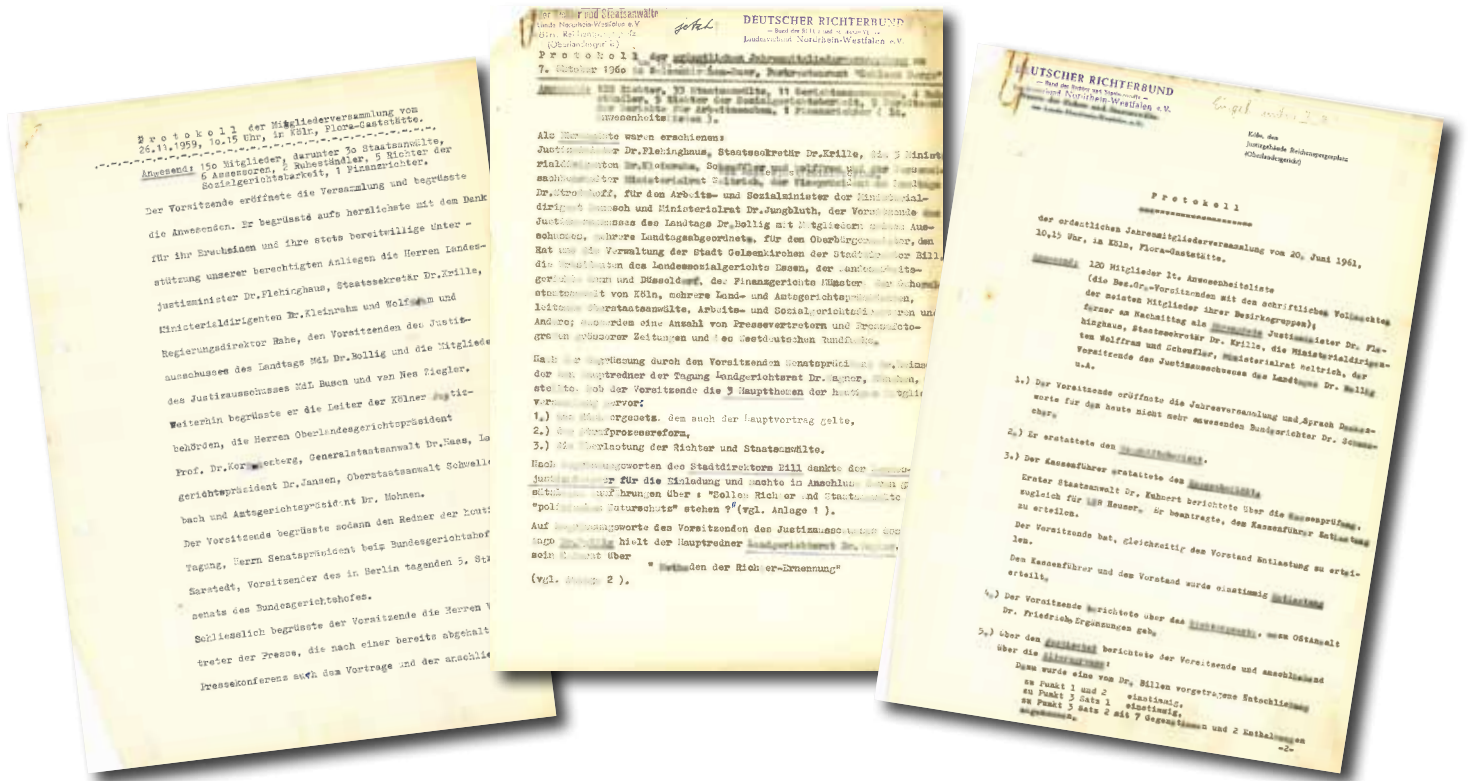
„R-Besoldung“ zu regeln sei. Die Hoffnungen auf eine Reform und ein Richtergesetz hielten sich aber in Grenzen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung 1953 in Köln beschäftigte sich unter anderem mit der Frage, was der Verein für die durch die „Entnazifizierung geschädigten Richter“ tun könne. Eine Entscheidung darüber scheint es nicht gegeben zu haben; jedenfalls vermerkt das Protokoll dazu nichts.

1954 in Münster, der Verein war inzwischen auf 2.140 Mitglieder angewachsen, stellt der Vorstand erfreut fest, dass der Verein vom Justizminister und von den Parlamentariern häufig kontaktiert werde. Erneut befasst sich die Versammlung mit einem Richtergesetz. Hier tauchen erstmals die Begriffe „Hilfsrichter“ und „beauftragte Richter“ auf.

Des Weiteren fordert der Verein eine Mitwirkung der Richter bei der Richternennung. Er verlangt außerdem, durch eine „Große Justizreform“ ein eigenes Rechtsprechungsministerium zu schaffen. „Bedauern und Enttäuschung“ verzeichnet das Protokoll bei der Besoldungsfrage.





Forderung nach einer R-Besoldung

Denn die Verwaltungsrichter bekamen weiterhin höhere Bezüge als die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Versammlung fordert eine Besoldungsordnung mit einer einheitlichen R-Besoldung für Richter aller Gerichtszweige.

Die Versammlung wirft der Landesregierung außer dem Wortbruch vor, denn das bereits für 1952 avisierte Landesbesoldungsgesetz komme nun wahrscheinlich erst 1954. Zudem bemängeln die Delegierten die Stellen der „beauftragten Richter“ und fordern eine Verringerung dieser Stellen auf 10 Prozent. Das Verhältnis von Plan- und Hilfsstellen sei „untragbar“.

Besonders herausgehoben werden Verkehrsrichter mit eigenem Wagen. Ihnen wird eine kostenlose „Fahrausbildung“ gewährt.

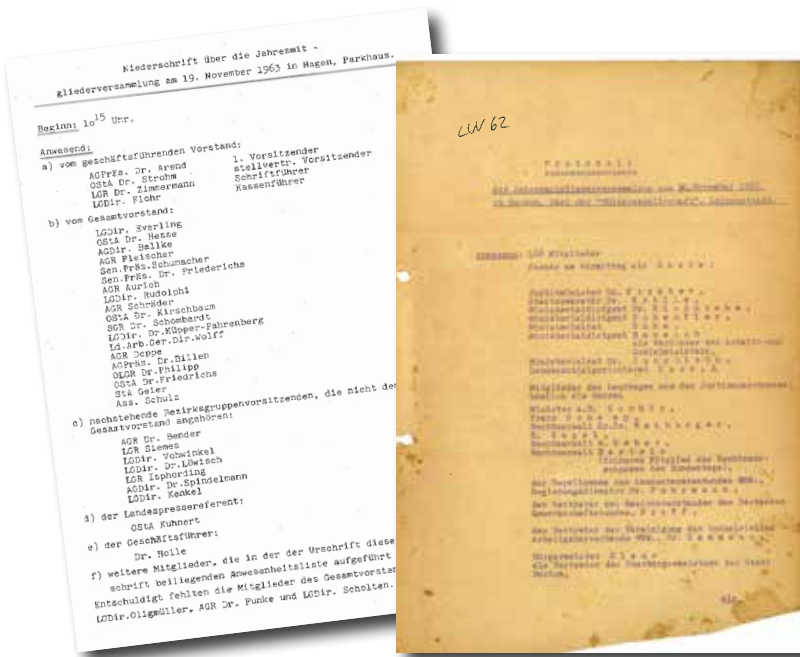
Das Mitgliedertreffen 1955 in Essen scheint eine reine Männerversammlung gewesen zu sein. Denn es werden nur die „Herren“ begrüßt. Und man lese und staune: Schon fast 18 Jahre sprach der geschäftsführende Vorstand von einem „Mitmach-Verein“, der zu dem Zeitpunkt 100 Prozent der Richter erfasst haben will. In dem Jahr treten die Sozialrichter als Fachgruppe dem Verein „bei“.

In diesem Jahr beschäftigen die Mitglieder das Richtergesetz und das Institut des „beauftragten Richters“. Das sei aus dem Richtergesetz verschwunden, stattdessen treten an die Stelle die Gerichtsassessoren. Das Protokoll spricht hier vom „reinerassigen Richtertyp“.

Wie lange soll Referendarzeit dauern?

Richter und Staatsanwälte diskutieren in Essen die Länge der Referendarzeit, ein Verbot der parteipolitischen Betätigung, die Ausgestaltung von Personalvertretungen und wieder einmal: die Besoldung und insbesondere die „Geltendmachung der Gehaltsansprüche bei den Verwaltungsgerichten“. Der Verein der Richter und Staatsanwälte bricht sogar eine Besprechung im Ministerium ab, weil ein Referent im Ministerium Richter und Staatsanwälte durch den Beamtenbund vertreten sieht. Fazit in dieser Versammlung zur Besoldungsfrage: „Der Richter in NRW ist zurzeit der schlechtbezahlteste Richter im Bund.“ Im Protokoll der Mitgliederversammlung 1956 in Aachen wird der Verein noch deutlicher in dieser Frage: „Der Kampf ist uns aufgezwungen“, heißt es dort. Inzwischen gehören 2.350 Richter und Staatsanwälte dem Verein an. Das lange erwartete Richtergesetz gibt es auch 1956 nicht und das Bundesbesoldungsgesetz nicht vor 1957. Richter und Staatsanwälte verlangen nach wie vor ein eigenes Gesetz. Es sei aber noch nicht viel geregelt. Man favorisiert nach wie vor ein eigenes Rechtsprechungsministerium und wartet weiter auf die Große Justizreform. Inzwischen gehören auch die Finanzrichter als Fachgruppe dem Verein an.

Auch in den Jahren 1957 bis 1963 in Bielefeld, Wuppertal, Köln, Gelsenkirchen-Buer, Köln, Bochum und Hagen beschäftigt den Verein die Besoldungsfrage. Weitere Themen sind und bleiben Beförderungsmöglichkeiten für Amtsrichter, ein Richtergesetz, die Abschaffung der beauftragten Richter, zu große Senate bei den Oberlandesgerichten. Beklagt werden



Beschwerden über die Presse

Die Mitgliederversammlung 1959 in Köln legte den Schwerpunkt auf das Verhältnis Justiz und Presse. Nach Auffassung der Mitglieder berichtete die Presse über Prozesse nicht um „der Sache willen“, sondern der „Journalistik und der Sensation wegen“. Die Anwesenden halten die (damals erlaubte; Anm. der Redaktion) Anwesenheit von Rundfunk und Fernsehen im Gerichtssaal für „bedenklich“. Gerade das Fernsehen solle, wenn überhaupt, nur bei der Urteilsverkündung zugelassen werden, wenn der Vorsitzende das erlaube. Der Staatsanwaltschaft solle verboten werden, die Anklage vor Prozessbeginn bekannt zu geben. „Die Justiz darf nicht in die Siedehitze der Sensation ... gebracht werden“, heißt es in dem Protokoll. Neben Richterergesetz, Dienstrechten und Besoldungsfragen ging es auch um das Ruhestandsalter, die Rückforderung „überzahlter Pensions- und Dienstbezüge“, und: „Freie Samstage werden eingeführt.“

„fast geheime“ Pensenschlüssel und überlastete Kriegsteilnehmer in den Staatsanwaltschaften sowie die Enge in den Diensträumen, wo „3 bis 4 Mann auf einem Zimmer“ sitzen.

Zehn Jahre Richterverein in NRW

Im Jahr 1958 in Wuppertal zieht der Verein nach zehn Jahren Landesrichterverein eine erste Bilanz. Inzwischen ist die Mitgliederzahl einschließlich Sozialrichter auf 2.674 Richter und Staatsanwälte gewachsen. Die Besoldung bleibt weiterhin Thema Nummer eins. 1958 treffen sich erstmals Delegierte des Vereins mit ausländischen Kollegen. Der Erste Internationale Richterkongress findet in Rom statt. Kollegen aus 32 Ländern tauschten sich in der italienischen Hauptstadt aus.

Was stand noch an: Der Entwurf eines neuen StGB, mit dem sich die Große Strafrechtskommission befasste. Noch einmal stand die Entnazifizierung auf der Tagesordnung. Zudem kursierte eine „ostzonale Liste“ mit 400 Namen von angeblich belasteten Juristen. Die Liste wurde aber als Versuch der Ostzone gewertet, Unruhe im Westen zu erzeugen.

Richter und Staatsanwälte warteten immer noch auf ein Richterergesetz, der Innenminister (damals Josef Dufhues, CDU) des Landes sah Richter als Beamte an und damit seinem Ressort zugehörig. Neue Stellen gab es auch nicht, im Gegenteil: Es wurde von Politikern eine Verringerung der Richterzahlen gefordert. Der Verein forderte zudem eine Gleichstellung von Richtern und Staatsanwälten und er plädierte für eine Verankerung eines Richterbesoldungsgesetzes in einem Richterergesetz.

Die Mitgliederversammlung 1960 in Gelsenkirchen-Buer beschließt eine Satzungsänderung, um dem Verein einen anderen Namen zu geben. Er heißt nun: Deutscher Richterbund; Bund der Richter und Staatsanwälte – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. Der Gesamtvorstand wächst auf 25 Mitglieder plus dem Vorsitzenden. Als weiterem Punkt befasst sich die Versammlung mit dem Deutschen Richterergesetz, das Richtern und Staatsanwälten keine politische Betätigung gestattet.

In diesem Jahr treten auch die Arbeitsrichter als Fachgruppe dem Richterbund bei.

1961 folgt dann die Verlegung der Geschäftsstelle von Köln nach Essen. 1962 in Bochum fordert der Richterbund ein fortschrittliches Landesrichterergesetz, die Schaffung eines Rechtspflegeministeriums, mit einem eigenen Richterbesoldungsgesetz. Ab 1962 sind die Leitenden Oberstaatsanwälte keine politischen Beamten mehr.

1963 treffen sich die Mitglieder des Richterbundes in Hagen, beraten über Präsidialräte und Disziplinargerichte für Richter und beklagen eine Überlastung der Richter. Besprochen wird auch die Heraufsetzung des Ruhestandsalters von 65 auf 68 Jahre.

Fortsetzung folgt.

KLASSE(N) JUSTIZ?

RICHTERRATSSCHLAG IN RECKLINGHAUSEN

Klasse(n)Justiz?



Wer sich an diesem herbstlich gestimmten, regnerischen Freitag-nachmittag aus allen Himmelsrichtungen der Bundesrepublik auf den Weg ins Ruhrgebiet zur Justizakademie NRW, dem Gustav-Heinemann-Haus, in Recklinghausen gemacht hatte, musste sich durch viele Staus auf den Autobahnen quälen und teils stundenlange Bahnverspätungen auf sich nehmen. Am Ziel wurden die mehr als 100 Teilnehmer, die der Einladung zum 47. Richterratschlag (10.–12.11.2023) gefolgt waren, von den Kolleginnen und Kollegen der Vorbereitungsgruppe aufs Herzlichste mit Kaffee, einem Glas Sekt oder Orangensaft empfangen. Etliche bekannte, immer wiederkehrende Besucher der seit 1980 jährlich stattfindenden Veranstaltung, die ein Sammelbecken kritischer Stimmen in der Justiz bildet, waren eingetroffen, aber auch sehr viele junge Gesichter, die erstmals teilnahmen, waren zu sehen.

Mit den Eröffnungsvorträgen führten der Philosoph Prof. Dr. Daniel Loick, Universität Amsterdam, und Prof. Dr. Cara Röhner, Professorin für Soziales Recht als Gegenstand der Sozialen Arbeit an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden, in das Hauptthema der Veranstaltung ein. Die Problematik einer Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sozialen Herkunft durch das geltende Recht und die Strukturen in Gerichten und Behörden, aber auch durch persönliche Einzelfallentscheidungen wurde im Plenum lebhaft und kontrovers diskutiert. In einzelnen Arbeitsgruppen wurde sodann das Thema der „Klassenjustiz“, das sich an das Werk des Richters und Rechtssoziologen Dr. Theo Rasehorn „Recht und Klassen. Zur Klassenjustiz in der Bundesrepublik“ (1974) anlehnte, für die unterschiedlichen Fachgebiete kritisch beleuchtet, unter anderem zur Frage der Unantastbarkeit des Eigentums und zur Wirtschaftsordnung (Art. 14, 15 GG) sowie in der Straf- und Sozialgerichtsbarkeit.

Zwischendurch konnte man sich einer Führung durch die Dauerausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“ in der Justizakademie anschließen, die der Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle, VRLG Dirk Reitzig, sehr ansprechend und lehrreich gestaltete.

Kein Richterratschlag ist denkbar ohne Unterhaltungsrahmen: Am Samstagabend lud die Vorbereitungsgruppe in das Casino der Justizakademie zu einem unterhaltsamen Pubquiz und einer Party bis in die frühen Morgenstunden.

Am Sonntagvormittag erschien der nordrhein-westfälische Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach vor dem Plenum des Richterratschlages und hielt ein freundliches Grußwort, in dem er das Engagement des Richterratschlages würdigte. Nach einem interessanten und lebendigen Vortrag des Journalisten, Berliner Sozialmanagers und Kommunikations- und Rhetoriktrainers Mathias Hamann, Institut für Kommunikation und Gesellschaft in Potsdam, über „Klassismus und Diskriminierungsperspektive“ wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen allen Teilnehmern präsentiert. Der langjährige Organisator des Richterratschlages, VROLG a. D. Guido Kirchhoff, und alle weiteren Mitglieder der Vorbereitungsgruppe erhielten für ihre hoch engagierte und fleißige Arbeit viel Dank und lang anhaltenden, stehenden Applaus.

Der nächste Richterratschlag findet vom 29.11. bis 01.12.2024 in der Evangelischen Akademie Loccum (ca. 50 km von Hannover entfernt) zum Thema „Recht(s) extrem“ statt. – Man darf bereits gespannt sein!

<https://www.richterratschlag.de/>

GERICHTLICHE AUFLAGE: BERATUNGSSTUNDEN ALS ANSTOSS ZUM AUSSTIEG

„NINA NRW“ NEUE WEGE RAUS AUS DER RECHTEN SZENE

Eine aktuelle Studie zur politischen Einstellung der bürgerlichen Mitte kommt zu dem Ergebnis: Jede zwölfte Person in Deutschland teilt ein „rechtsextremes Weltbild“. Der Anteil an der Bevölkerung, der ein „manifestes rechtsextremistisches Weltbild“ besitzt, ist auf acht Prozent gestiegen.

Der Rechtsextremismus wird immer gewalttätiger. Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent gestiegen. Die Menschen, die diese Straftaten begehen, will „NinA NRW“ erreichen, und zwar mithilfe von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Getragen wird das Projekt vom Verein Recklinghäuser Arbeitsförderungsinitiative e. V. (Re/init e. V.).

Immer dann, wenn sich in Strafverfahren rechtsextremistische Meinungen zeigen oder einschlägige Straftaten begangen wurden, kann ein Gericht als Auflage Beratungsstunden bei NinA NRW anordnen. Das gilt auch für Verfahren, die nach den §§ 153 ff. StPO oder §§ 45 ff. JGG eingestellt werden. NinA NRW berät sowohl Jugendliche als auch Erwachsene. So eine Beratung kann eine Initialzündung sein, sich mit der begangenen Tat und den zugrunde liegenden Einstellungen auseinanderzusetzen und eine weitere Radikalisierung zu hinterfragen. Auch kann eine gerichtlich angeordnete Weisung oder Auflage in Form einer Beratung eine Zugehörigkeit zu rechten Strukturen infrage stellen und zu einem Veränderungsprozess beitragen.

Dazu müssen Richter und Richterinnen aber wissen, dass es das Projekt gibt und was es leisten kann. rista hat mit zwei Vertretern des Projekts gesprochen. Unsere Gesprächspartner möchten aus Sicherheitsgründen anonym bleiben.

rista: Seit wann gibt es die Beratungsstelle?

NinA NRW: NinA NRW wurde 2009 gegründet, um Personen mit rechten Einstellungen zu unterstützen, Veränderungsprozesse einzugehen. Und natürlich geht es dabei auch um die Eindämmung von ideologisch motivierter, extrem rechter Gewalt sowie um ein demokratisches Miteinander in der Gesellschaft.

Was bedeutet das konkret?

Mithilfe eines Gutachtens der Ruhr-Universität Bochum und der erhobenen Daten haben wir ein Konzept für die Auflagenberatung entwickelt. Unser

Angebot richtet sich an Richter*innen und Staatsanwaltschaften im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht.

Welche Zielgruppe wollen Sie erreichen?

Unsere Beratung richtet sich an Personen aus extrem rechten Strukturen, ob organisiert oder nicht. Es reicht, dass sie extrem rechte Einstellungen vertreten. Häufig wird der Kontakt zu uns über andere Beratungsstellen oder anderweitige Hilfesysteme hergestellt, etwa über die Jugendhilfe, eine Drogenberatungsstelle oder den Sozialdienst einer JVA. Es kann aber auch über Schulen ein Kontakt zu uns entstehen.

Was ist mit der Jugendgerichtshilfe, wenn es um jugendliche Delinquenten geht?

Die Jugendgerichtshilfe gehört zu unseren wichtigsten Ansprechpartner*innen. Sie hat die Möglichkeit, Auflagen vorzuschlagen, auch wenn letztlich Richter*innen entscheiden.

Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen arbeiten wir weiter an der Vernetzung, indem wir uns bei Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften von Jugendgerichtshilfen melden. Wir führen ebenfalls fortlaufend Projektvorstellungen durch, auch für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Wie groß ist der Aktionsradius von NinA NRW und wie haben Sie Ihre Arbeit bekannt gemacht?

Wir arbeiten in ganz Nordrhein-Westfalen. Um unser Angebot bekannt zu machen, haben wir zunächst alle Amtsgerichte angerufen. Wo wir mit Richter*innen sprechen konnten, sind wir auf großes Interesse gestoßen. Viele wussten nicht, dass es uns und unser Beratungsangebot überhaupt gibt. Wir haben uns ebenfalls per Flyer und Anschreiben vorgestellt.

Wie geht NinA NRW konkret vor, wenn es um eine Auflagenberatung geht?

Es gibt erst einmal ein Clearing, um zu prüfen: Wie ist der Fall einzuschätzen? Wie viele Gespräche erscheinen angemessen?“

Wenn es ein Fall für uns ist, kann der oder die potenzielle Beratungnehmende uns kontaktieren. Dann führen wir ein Erstgespräch und machen die Rahmenbedingungen transparent. In diesem Gespräch hören wir uns die Sichtweise der Person an, die die Auflage erfüllen muss. In so einer kurzfristigen Beratung

können wir erste Impulse setzen und versuchen, die Tat aufzuarbeiten. Wir streben bei Bedarf aber an, dass daraus ein freiwilliger langfristiger Distanzierungsprozess entsteht, der meist Jahre andauert.

Nicht immer ist aber auf den ersten Blick klar, dass eine Straftat aus einer extrem rechten Haltung begangen wurde!

Wir sind natürlich darauf angewiesen, dass dies von den Richter*innen erkannt wird. Für Personen, die sich nicht regelmäßig damit befassen, kann es mitunter schwierig sein, extrem rechte Haltungen unmittelbar zu erkennen. Die Ausdrucksformen sind subtiler geworden. Es gibt auch nicht mehr diese eine klassische Szene, die differenzieren sich immer weiter aus. Dazu kommt der Onlinebereich. Dann sind Personen beispielsweise über Discord-Server oder über Telegram Channel vernetzt, sodass es von außen noch schwerer erkennbar ist.

Wie gehen Sie vor?

Wir versuchen, uns ein Bild aus verschiedenen Versatzstücken zu machen. Was erzählt die Person, wie ist sie angezogen, welche Freundschaften gibt es? Wie ist der familiäre Hintergrund? Wir versuchen auch, Richter*innen zu sensibilisieren.

Was unterscheidet das Konzept von Nina NRW von anderen Aussteigerprogrammen?

Wir arbeiten sozialpädagogisch und sind zivilgesellschaftlich angebunden und organisiert. Diesbezüglich unterscheiden wir uns von sicherheitsbehördlichen Ausstiegsprogrammen. Für uns ist von zentraler Bedeutung die Arbeit mit den Beratungnehmenden. Wir sind darauf angewiesen, ein Vertrauensverhältnis zu unseren Adressat*innen aufzubauen. Unsere zivilgesellschaftliche Anbindung ist für manche Beratungnehmende ein Vorteil. Angekündigte Straftaten müssen wir natürlich melden. Leider haben wir kein Zeugnisverweigerungsrecht. Darauf weisen wir im Erstgespräch ausdrücklich hin.

Werden wir noch einmal konkret. Zum Beispiel meldet sich eine Person, weil sie eine Beratung machen soll. Wie geht es dann weiter?

Es gibt zunächst ein Gespräch mit einer Jugendgerichtshilfe oder einem Richter / einer Richterin, um zu erfahren, ob es eine Frist gibt und bis wann die Beratung abgeschlossen sein muss.

Wenn das geklärt ist, können wir innerhalb von zwei bis vier Wochen die ersten Termine mit der beratungnehmenden Person ausmachen. Es sollte klar sein, dass in einer Auflagenberatung von fünf bis fünfzehn Sitzungen kein Ausstieg zu schaffen ist. Deshalb versuchen wir, diese Person langfristig und freiwillig an uns zu binden, wenn wir extrem rechte Einstellungen

oder eine Anbindung an rechte Gruppen oder z. B. Demoaktivitäten sehen.

Was erfahren Richter und Richterinnen aus der Beratung?

Was wir schriftlich mitteilen, ist, dass eine Beratung stattgefunden, bei Bedarf, wann die Termine stattgefunden haben oder ob die Beratung abgebrochen worden ist. Wir geben jedoch weder Beratungsinhalte noch Prognosen bzgl. des zukünftigen Verhaltens einer Person ab.

Haben Sie schon einmal erlebt, dass nach einer abgeschlossenen Beratung sich die Personen noch einmal gemeldet haben, um weiterzumachen?

Wir führen die auferlegten Gespräche, und die Leute sind i. d. R. erst einmal weg. Es kommt jedoch durchaus vor, dass sich diese Personen nach Jahren wieder an uns erinnern und dann auf freiwilliger Basis weitermachen. Sei es, weil sie gern eine Familie gründen oder ein bürgerliches Leben aufbauen wollen und es schlecht dazu passt, ständig Stress mit der Polizei zu haben. Deshalb ist die Auflagenberatung eine große Chance.

Wo finden die Beratungen statt?

Meistens in anderen Beratungsstellen oder Stellen, mit denen wir vernetzt sind. Wichtig ist für uns immer nur, dass es ein ruhiger Raum ist, in dem vertraulich gesprochen werden kann. Wir kommen zu zweit als Team. Das hat zum einen Sicherheitsaspekte, aber auch professionelle Gründe. Wir haben unterschiedliche berufliche Backgrounds, sodass wir verschiedene Perspektiven in das Gespräch einbringen können und es nicht einseitig verläuft. Das ist eigentlich der noch wichtigere Grund.

Vielen Dank für das Gespräch.



Weitere Information: nina-nrw.de



PROBLEME DER SCHWEIZER JUSTIZ

TÖTUNGSDELIKTE VERJÄHREN, UND GERICHTE MÜSSEN STRAFEN REDUZIEREN: DER SCHWEIZER JUSTIZ GEHT LANGSAM DIE LUFT AUS

So lautete am 11.10.2023 eine Überschrift der Neuen Züricher Zeitung (NZZ). Der dort geschilderte Sachverhalt klingt irgendwie vertraut, auch wenn es natürlich Besonderheiten des Schweizer Rechts gibt, die auf Deutschland nicht zutreffen.

Beklagt wird in dem Artikel, dass viele Prozesse erst kurz vor der Verjährung verhandelt werden, bei anderen müsse das Verfahren wegen Verjährung beendet werden. Auf jeden Fall ist die Folge einer langen Verfahrensdauer die Gewährung eines Strafrabatts. Wird bei einer Staatsanwaltschaft zudem der Schwerpunkt auf die Aufarbeitung von Altfällen gelegt, führt das an anderer Stelle zur Verlängerung der Verfahren. Die personelle Not ist teilweise so groß, dass in einem Kanton sogar erwogen wird, Pensionäre wieder zu reaktivieren.

Sehr interessant ist die Analyse von Ursachen für diese langen Verfahren.

Verfahrensverlängernd wirkt z. B. die Möglichkeit, jeden Schritt eines Strafverfahrens mit der Beschwerde anzufechten. Angesichts von Rügepräklusionen später in einer Hauptverhandlung sind diese Beschwerden aus Sicht der Verteidigung vielfach notwendig, da es nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen gibt.

Als weiterer Grund für Verfahrensverzögerungen wird die „Siegelung“ genannt. Werden Beweismittel beschlagnahmt, kann der Beschuldigte verlangen, dass diese gesiegelt und erst dann von den Ermittlungsbehörden ausgewertet werden, wenn das „Zwangsmassnahmengericht“ über die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme entschieden hat. Hier kommt es häufig zu langen Verzögerungen, bis eine solche Entscheidung vorliegt und rechtskräftig ist.

Ausländer fechten Bestrafungen weiterhin auch in klaren Fällen mit Rechtsmitteln an, weil eine Verurteilung mit ihrer Ausweisung verbunden ist, sodass alle verfügbaren Rechtsmittel ausgeschöpft werden, um so lange wie möglich im Land zu bleiben.

Mehr die Gerichte als die Ermittlungsbehörden betreffen komplexe Anforderungen an die



Begründung von Beschlüssen und Urteilen, was zwangsläufig die Bearbeitungszeiten verlängert.

Schließlich beklagt der Artikel, dass bei Ermittlungen falsche Prioritäten gesetzt werden, etwa viel Manpower in die Verfolgung von Bagatelldelikten gesteckt und von vornherein aussichtslose Ermittlungsmaßnahmen ergriffen werden.

Diese Analyse trifft wie gesagt nicht in jedem Fall auf die Verhältnisse in Deutschland zu, aber man kann sich mutatis mutandis durchaus fragen, ob man nicht Lehren aus der Analyse ziehen sollte. Interessant ist etwa die Feststellung, dass eine Rügepräklusion zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeiten führen kann und nicht, wie erhofft, zur Beschleunigung beiträgt.

Übertragen lässt sich auch die Feststellung, dass viele Schriftstücke zu lang ausfallen. Gerade in Zeiten von Schreibprogrammen mit ihren vorgefertigten Textbausteinen, von E-Mails, denen manche Verfasser unnötig viele Anlagen beifügen und dem zumindest drohenden Einzug von KI in die Anwaltskanzleien zur Texterstellung sollte die Mahnung nicht ungehört bleiben.

Auch ähnliche interne Ursachen für das Anschwellen von Buchstabensammlungen könnte es in Deutschland geben: Wer sich einmal die Länge von Urteilen aus den 50er-Jahren und heute ansieht, wird ein immenses Anwachsen der Anzahl ihrer Seiten feststellen. Und von einem Mangel an Rechtsstaatlichkeit der seinerzeitigen Verfahren wird nicht berichtet.

Am Ende des Artikels der NZZ steht der Aufruf, nach Lösungen zu suchen; sein Schlusssatz lautet: „Sonst geht der Strafjustiz irgendwann die Luft aus.“ Das gilt auch für Deutschland.



BERICHT ÜBER DIE BUNDESVERTRETERVERSAMMLUNG

Geschätzt 120 Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fanden sich vom 9. November bis zum 10. November 2023 in Erfurt ein, um gemeinsam die anderthalbjährliche Bundesvertreterversammlung (BVV) zu begehen. Vorab hatten sich bereits das Präsidium um Andrea Titz und Joachim Lüblinghoff sowie der Bundesvorstand – bestehend aus dem Präsidium und weiteren Mitgliedern der Landesverbände – und die Assessorenvertreterinnen und -vertreter getroffen. In Anbetracht der jedenfalls in NRW erfreulich hohen Anzahl an Frauen unter den Neueinstellungen war das Plenum bemerkenswert männlich geprägt. Was die Frauen abgehalten hat, ist unbekannt.

Um 13:30 Uhr begann die BVV, geleitet von Andrea Titz, welche nach den Formalia Tagesordnung (TO) und Protokoll den Bericht des Präsidiums vorstellte. Hierbei ging sie insbesondere auf die zahlreichen Stellungnahmen ein, die der DRB zu Gesetzesvorhaben abgegeben hatte. Besonders hob sie die Stellungnahme zu der vom Verband als kritisch erachteten Aufzeichnungspflicht der strafrechtlichen Hauptverhandlungen hervor. Politik und die übrigen Interessenvertretungen, etwa aus der Anwaltschaft, würden der Justiz Technikfeindlichkeit und Ewiggestrigkeit vorwerfen, die sachlichen Argumente würden nicht angemessen beachtet. Joachim Lüblinghoff ergänzte noch ein paar Worte und gemeinsam dankten die beiden – unterstützt von kräftigem Applaus aus dem Plenum – der Büroleiterin Irina Scheithauer und dem Landesverband Thüringen für die hervorragende Organisation der BVV.

Nach der erwarteten Entlastung des Präsidiums stellte Dr. Anne Lipsky die Entwicklung der Mitgliederzahlen seit 2020 vor. Erfreulicherweise war festzustellen, dass der Verband in diesen drei Jahren um fast 500 Personen auf 17.832, davon über 14.000 im aktiven Dienst, angewachsen ist. Dabei konnten die Landesverbände in Brandenburg mit fast 20 Prozent und Thüringen mit fast 13 Prozent Zuwachs unter den Aktiven bescheidenere Ergebnisse wie etwa aus NRW (Steigerung von 2,2 Prozent) teilweise ausgleichen. Geteilter Meinung konnte man angesichts der gewählten Darstellung sein: Infolge einer willkürlichen Skalierung der y-Achse des Balkendiagramms schien es, also habe es eine Steigerung der Mitgliederzahlen um annähernd zwei Drittel gegeben. Man kann sich fragen, ob das Ziel der kontinuierlichen



Mitgliederwerbung gestärkt wird, wenn durch solche Grafiken der Anschein entstehen kann, es gebe hier nichts weiter zu veranlassen.

Im Anschluss wurde die beschlossene TO etwas durchgerüttelt und ein Assessorenvertreter berichtete gekonnt aus dem Stegreif, dass die „Jüngeren“ sich neben materiellen Aspekten wie mehr Planbarkeit bei den Verwendungen und einer höheren Besoldung auch eine Möglichkeit zur Kontinuität wünschen: Es wurden Funktionspostfächer angeregt, damit begonnene Arbeit nicht bei einem Wechsel der Verantwortlichen verloren geht.

Nach der obligatorischen Kaffee-und-Kuchen-Pause trat Andreas Vitek vom OLG Düsseldorf ans Mikrophon. Der Personaldezernent des OLG Düsseldorf brachte in einem zwar langen, aber kurzweiligen Vortrag die Probleme und Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung zur Sprache. Er machte deutlich, dass dies neben der Digitalisierung das große Thema der 2020er-Jahre sein muss, wenn der Rechtsstaat in zuverlässiger Form fortbestehen soll. Er machte keinen Halt vor unangenehmen Wahrheiten: „Viele von uns haben in einer Zeit bei der Justiz angefangen, als es ein Privileg war, dort aufgenommen zu werden. Diese Zeiten sind vorbei.“ Mit diesen Worten wies er auf die aktuelle Bewerbungssituation auch in noch gut aufgestellten Bezirken hin. Die „Boomer“ gehen zunehmend in Pension, es kommen aber weniger Leute nach. Um arbeitsfähig zu sein, müssten immer öfter auch Personen eingestellt werden, bei denen man nur hoffen könne, dass sie auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Andreas Vitek zeigte auf, dass in den nächsten Jahren kontinuierlich über Bedarf eingestellt werden



muss, um der Pensionierungswelle entgegenzutreten. In NRW verlassen bis 2030 rund 21 Prozent den aktiven Dienst. Das ist schlimm genug und muss aufgefangen werden; desaströs sind die Aussichten in den sogenannten „neuen Bundesländern“: In Thüringen gehen zwischen 2021 und 2030 über 60 Prozent der Richter und Staatsanwältinnen in den Ruhestand. Dennoch scheint die Regierung nach Rückmeldung von Holger Pröbstel, Landesvorsitzender des DRB Thüringen, keine Antwort auf das Problem zu haben. Doch der Referent hatte auch Maßnahmen parat, wie das OLG Düsseldorf in Abstimmung insbesondere mit dem OLG Hamm sich des Problems annimmt. Eine Lösung für alle Gebiete wolle und könne er nicht bieten, doch er hoffe, dass er zur Ideenbildung beitragen könne. So verwies er auf die Offensichtlichkeit,

dass die Justiz es in der Hand habe, die Leute möglichst früh, nämlich im Studium, für sich zu begeistern. „Justiz muss stattfinden“ nannte er es, als er etwa ein Programm vorstellte, bei dem Leute aus dem höheren Justizdienst einzelne Veranstaltungen zu bestimmten Themen an der Uni – eingebettet in eigene reguläre Vorlesungsreihen – halten. Ebenso machte er Mut, dass die Leute „vor Ort“ sich der Aufgabe bewusst werden, die sie etwa bei der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Referendarinnen und Referendaren haben. Die Besoldungsfrage ließ er nur teilweise gelten: „Natürlich ist Geld auch ein Thema.“ Der Staat könne aber mit sechsstelligen Einstiegsgehältern nicht konkurrieren, brauche das aber auch nicht: „Der Richterberuf ist verdammt attraktiv!“ Man müsse das den Leuten nur zeigen, damit sie auch kommen wollen. Angesprochen auf die angeblich überhöhten Forderungen der jungen, insbesondere noch ankommenden „Generation Z“ gab er zurück: „Es ist ein Glück für uns, dass die junge Generation so tickt, wie sie tickt.“ Das bedeute nämlich, dass man auch trotz der zu erhöhenden Besoldung mit der sinnstiftenden Tätigkeit in der Justiz bei den Jungen punkten könne. Die Evaluationen der Bewerbungen würden dies bestätigen. Andreas Vitek hatte offenbar einen Nerv getroffen: Sein Vortrag wurde im Anschluss und auch am nächsten Tag noch ausführlich diskutiert. Das Problem der Nachwuchsgewinnung treibt die Mitglieder vor Ort um, und das zu Recht. Aber es wurde auch klar, dass es ein lösbares Problem ist. Hierfür müssen die Verantwortlichen, also die Ministerien und Mittelbehörden, anerkennen, dass dieses Problem nicht „on top“ durch überobligatorische Arbeit Einzelner bewältigt werden kann. Das kostet dann auch mal Geld, doch niemand kann wollen, dass wir erst begreifen, wie wichtig ein funktionierender Rechtsstaat ist, wenn man auf ihn zurückblickt.



Hiermit endete der erste Tag. Im Rahmenprogramm boten unter anderem Stadtführerinnen und Stadtführer eine interessante Tour durch die Erfurter Altstadt. Besondere Beachtung, insbesondere an diesem Datum und angesichts des in diesen Tagen erstarkenden und öffentlich vorgebrachten Antisemitismus, galt der Alten Synagoge. Diese war seit dem Pestprogramm 1349 gegen die jüdische Bevölkerung Erfurts nicht mehr als jüdisches Gebetshaus genutzt worden. 2023 wurde sie als UNESCO-Welterbe ausgezeichnet. Die thüringische Landespolizei muss auch diese Ausprägung jüdischen Lebens in Deutschland kontinuierlich bewachen.

Nachdem die Gruppen über den Domplatz zum Kaisersaal geleitet worden waren, bot sich dort die Gelegenheit zu Unterhaltung über das Gehörte und Gesehene bei ausgezeichneten Speisen und Getränken.

Der Thüringer Landesverband hatte den Weißwein spendiert und der Verfasser dieser Zeilen kann sagen, dass sich das gelohnt hat.

Am nächsten Morgen ging es um 9:30 Uhr weiter und Roland Kempfle berichtete über seine Erfahrungen bei der Internationalen und der Europäischen Richtervereinigung. Er ging dabei insbesondere auf die Aushöhung des Rechtsstaats in Polen unter der abgewählten Regierung ein und zeigte hierzu einen Report des European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ). Eindrücklich wird in diesem – leider nicht frei abrufbaren – Film der „March of the Thousand Robes“ thematisiert, mit dem die polnischen Richterinnen und Richter, unterstützt durch ihre europäischen

Kolleginnen und Kollegen, gegen die Untergrabung der polnischen Justiz durch willkürliche Disziplinarverfahren und andere Instrumente protestierten. Roland Kempfle bekundete zum Schluss die Hoffnung auf eine unabhängige polnische Justiz, die in den kürzlich erfolgten Wahlen liegt.

Damit ging die BVV 2023 zu Ende und Andrea Titz wies auf die nächste BVV in 2025 hin, welche in Berlin stattfinden wird. Bis dahin wird sich vielleicht zeigen, welche Wege die Bundesländer in Sachen Nachwuchsgewinnung gehen und ob sich das Schreckgespenst „Aufzeichnungspflicht“ als böser Spuk oder wahres Monster erweist.

02.11.–4.11.2023

BERLINFAHRT DER BEZIRKSGRUPPE HAMM

Die Bezirksgruppe Hamm hat vom 2. bis zum 4. November 2023 eine Reise nach Berlin unternommen. Gleich am ersten Tag stand ein Besuch in der Vertretung des Landes NRW beim Bund auf dem Programm. Der Leiter der Fachpolitik Torsten Joecker, der aus dem OLG-Bezirk Düsseldorf an die Landesvertretung abgeordnet ist, referierte in einem Vortrag detailliert über die Möglichkeiten sowie über Art und Weise einer konkreten Mitgestaltung von Bundesgesetzen durch die Länder. Die große Bedeutung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren wurde erkennbar. Im Diskussionsteil ging Herr Joecker auch auf aktuelle Gesetzesvorhaben ein.

Am zweiten Tag erhielt die Gruppe bei schönem Wetter eine Führung des Co-Vorsitzenden Joachim Lüblinghoff durch Berlin. Herr Lüblinghoff ließ in seinem Vortrag an verschiedenen Stellen auch seine Erlebnisse aus seiner Studienzeit im damals noch geteilten Berlin einfließen. Besonders gefiel den Teilnehmern der Rundum-Ausblick vom Dach des Humboldt-Forums. Interessant war u. a. das Gebäude des Bundesministeriums der Justiz in der Mohrenstraße, in dessen Mauern am 9. November 1989 das damalige Politbüro-Mitglied Günter Schabowski mit seiner unerwarteten Erläuterung („das tritt ... nach meiner Kenntnis ... ist das sofort“) die innerdeutsche Mauer zu Fall brachte. Natürlich endete die Führung im „Haus des Rechts“, der Bundesgeschäftsstelle des DRB, mit einer Diskussion zu den aktuellen rechtspolitischen Themen und einem zünftigen Imbiss.

Am Nachmittag stand ein Besuch der Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Bendlerblock auf dem



Programme, in dessen Ehrenhof Stauffenberg und drei weitere Offiziere nach dem missglückten Attentat vom 20. Juli 1944 standrechtlich erschossen wurden. Im Rahmen einer Führung wurden nicht nur die bekannten Personen des Widerstands (Stauffenberg, Weiße Rose), sondern auch eher unbekanntere Widerstandskämpfer (Gruppe Rote Kapelle, Attentat vom 08.11.1939 durch Georg Elser, aktive Jugendliche) vorgestellt.

Am Tag der Rückreise erkundete die Gruppe weitere Sehenswürdigkeiten rund um das Scheunenviertel von Berlin, wie z. B. den Friedrichstadt-Palast, die Hackeschen Höfe, die Heckmannschen Höfe und die jüdische Synagoge in der Oranienburger Straße.

An beiden Abenden kam die Geselligkeit im Rahmen von Abendessen in einem italienischen und in einem bayerischen Restaurant selbstverständlich nicht zu kurz.

AUSFLUG DER BEZIRKSGRUPPE KLEVE

EICHHÖRNCHEN SIND KEINE VEGETARIER UND HARRY POTTER HAT UNS ANGELOGEN



klärte uns darüber auf, dass Harry Potters Hedwig keine weibliche Schneeeule sein kann, die sind nämlich schwarz getupft, sonst wären sie in der heimischen Tundra leichte Beute für Fressfeinde, und dass Eichhörnchen durchaus mal Vogelnester plündern. Herr Schnabel vermittelte uns einen tiefen Einblick in die verdienstvolle und harte Arbeit der Wildtierschützer, die sich die Aufnahme und Aufzucht von Jungtieren und/oder verletzten Tieren, die ohne menschliche Hilfe nicht überleben können, zur Aufgabe gemacht haben. Er berichtete außerdem von Sorgen, die auch die Justiz nur zu gut kennt: steigende Bürokratieanforderungen, hohe zeitliche Belastung, Nachwuchsmangel, Finanzierungsprobleme – seine Arbeit, für die er offensichtlich brennt, ist über die Jahre nicht leichter geworden. Und wird von Menschen, die sich als Tierschützer bezeichnen, auch noch missverstanden und kritisiert. Verzagt wirkte er dennoch nicht. Wir wünschen ihm weiterhin guten Erfolg und einen langen Atem. Die Station wird betrieben vom Verein Wildtiertrauffangstation im Kreis Kleve e. V. und vom Kreis Kleve finanziell unterstützt. Zur Deckung der entstehenden Kosten ist der Verein auf weitere Unterstützung angewiesen. Infos zu Möglichkeiten der Unterstützung finden Sie unter <http://www.wildtiertrauffangstation-niederrhein.de>. Empfehlenswert ist z. B. eine Tierpatenschaft, die man auch toll verschenken kann.

Aus der Bezirksgruppe Kleve hat uns noch ein Bericht erreicht, den wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, nicht vorenthalten möchten. Zumal er eine tolle Geschenkidee enthält.

Richter*innen sind ja eher für ruhige Gelassenheit und Sachlichkeit bekannt. Wenn Sie eine Gruppe solcher einmal so erleben möchten, als wären sie Teenies auf einem Taylor-Swift-Konzert (für die Reiferen unter uns Take That oder die noch reiferen Beatles ;-)), dann besuchen Sie mit ihnen die Wildtiertrauffangstation Niederrhein am Tierpark in Weeze. Der Anblick eines Rotschwanzbussardjungens oder einer Babyeule lässt das Herz aufgehen und gestandene Richter*innen „Oh mein Gott, wie niedlich“ kreischen. Und auch die erwachsenen Vögel, u. a. Habichte, Schneeeulen und ein Steinadler, sind hinreißend und beeindruckend. Kundig und kauzig unterhaltsam führte Wilhelm Schnabel die Mitglieder der Bezirksgruppe Kleve durch sein Reich, das Besuchern zum Schutz der gehegten Vögel sonst nicht zugänglich ist. Er



**LASSEN SIE UNS DIE RISTA
GEMEINSAM GESTALTEN!**

**Schreiben Sie an
info@drb-nrw.de**

EIN GANZ ANDERER „URLAUB“

VOR ORT MIT DER KINDER- UND JUGENDHILFE RUANDA



Bekommen Solarpanels für ihre Hütten

Sonja Suermann beschreibt die 30 Kilometer von Kigali, der Hauptstadt Ruandas, nach Nyamvumu im Sektor Rutunga so: „Ein Stück auf der Landstraße raus aus Kigali, irgendwann rechts abbiegen, dann kommt eine Schotterpiste, dann den Berg hoch ...“ Sonja Suermann ist die Vorstandsvorsitzende des eingetragenen Vereins „Kinder- und Jugendhilfe Ruanda“. Ihre Freundin Katharina Schneider muss bei der Erinnerung an die Fahrstrapazen heute schmunzeln. Die Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Duisburg unterstützt den Verein Kinder- und Jugendhilfe Ruanda ihrer Freundin schon seit vielen Jahren. Doch erst in diesem Jahr hat sie das erste Mal ihren Sommerurlaub in Ruanda verbracht. Im Gepäck Koffer, vollgepackt mit Spenden. Vor allem Kleidung, die viele ihrer Kollegen privat gespendet haben. Die Spendenbereitschaft war enorm: „Wir haben wirklich viel zusammenbekommen.“ Auch genug Geld, um 50 Ziegen zu kaufen. Das geht allerdings nicht ohne logistische Unterstützung in Ruanda. Egide Rwabashi ist der Projektpartner des Vereins in Ruanda. Er managt auch Aufgaben wie: „Suche einen Markt, wo wir 50 Ziegen bekommen und dazu einen Transporter.“ Egide Rwabashi war eines der ersten Patenkinder einer Initiative für Waisenkinder in Ruanda, die nach dem Völkermord 1994 von Sonjas Eltern ins Leben gerufen worden war. Egide Rwabashi ist nach seinem Studium Projektleiter des Vereins vor Ort geworden. Er hält auch den Kontakt zu den staatlichen Stellen im Land. Der Verein ist in Ruanda als

NGO registriert und muss jährlich angeben, was getan wurde und was für die Zukunft geplant ist.

Aus der anfänglichen Initiative ist 2016 der Verein „Kinder- und Jugendhilfe Ruanda“ entstanden. Das kam so: 2010 besuchte Sonja Suermann, im Hauptberuf Lehrerin, das erste Mal Ruanda, um sich das Projekt anzuschauen. Nach ihrem nächsten Besuch 2015 fasste sie gemeinsam mit Freunden den Entschluss, das Projekt „ganz neu auszurichten“ – mit Erfolg. Denn inzwischen betreut und koordiniert der Verein 235 Patenschaften, und Düsseldorfs Bürgermeister Josef Hinkel hat 2023 die Schirmherrschaft übernommen. Heute betreut der Verein nicht nur Waisenkinder, sondern unterstützt viele arme Familien des Dorfes Rutunga. 2019/2020 erfüllte sich ein Traum von Sonja Suermann. Eine Schule konnte gebaut werden. In Ruanda gibt es zwar Schulpflicht, aber die Klassen sind heillos überfüllt und sehr arme Familien können die Schulgebühren nicht stemmen. Jedes Kind in der Schule hat einen Paten, der auch mithilft, die laufenden Kosten des Schulbetriebs zu tragen. Darüber hinaus erhält die „Happy Kids School“ finanzielle Unterstützung durch sogenannte Schulpatenschaften. Auch konnte durch eine Großspende eine Schulküche gebaut werden. Die Schüler und Schülerinnen bekommen dort ein Frühstück und ein Mittagessen. Im nächsten Jahr plant der Verein, die Schule um weitere drei Klassen zu erweitern.



Sonja Suermann und Katharina Schneider

Mittlerweile kann auch eine ärztliche Eingangsuntersuchung der Schüler finanziert werden.

Auch die Lehrer, der Koch und die Küchenhilfe sind beim Verein angestellt. Ihre Gehälter werden durch Spenden finanziert. Gezahlt wird übrigens direkt aus Deutschland über ein Konto des Vereins in Ruanda. Das ist Sonja Suermann ganz wichtig. „Das Geld geht nicht durch dritte Hände.“

Wie übrigens alles, was der Verein einnimmt, direkt an die Menschen weitergeleitet werde, betont Sonja Suermann. „Wir arbeiten anders als viele NGOs.“ Das ist auch Katharina Schneider sehr wichtig. Alle

Vereinsmitglieder in Deutschland arbeiten ehrenamtlich, sie betreuen Internetseiten, sammeln Spenden, sortieren Fotos von Paten und Patenkindern u. v. m. Vielleicht macht die unbürokratische und transparente Arbeitsweise den Erfolg des Vereins aus. So konnte Katharina Schneider nach ihrer Rückkehr aus Ruanda ihren Kollegen genau berichten, wofür die Spenden ausgegeben wurden. Wie viele Matratzen angeschafft wurden, damit die Dorfbewohner, überwiegend Bauern, nicht auf dem nackten Lehm Boden ihrer Hütten schlafen müssen.

Da die Dunkelheit am Äquator sehr früh kommt, waren besonders Solaranlagen „der große Renner“, erklärt Katharina Schneider. Das sind kleine Panels, durch die jeweils vier Lampen und ein Solarradio betrieben werden können. Katharina Schneider beschreibt ein Gänsehautgefühl, als in der völligen Dunkelheit auf einmal das Licht anging.

Die Staatsanwältin war in den zwei Wochen viel unterwegs. Patenkinder besuchen, Kleidung abgeben, Geschenke und Briefe der Paten verteilen, Fotos machen und auf den Märkten Grundnahrungsmittel kaufen, verpacken und verteilen. Das war ein „volles Programm“. Erholungsurlaub sehe anders aus, bemerkt sie. Immerhin blieb noch Zeit für drei Tage Touristenprogramm. „Einmal Zebra und Elefanten bei einer Safari in freier Wildbahn sehen, einen Vulkan erklimmen ... das war atemberaubend“, erzählt Katharina Schneider. Die Frage, ob sie noch einmal die Strapazen einer solchen Reise auf sich nehmen würde, beantwortet sie sofort mit einem klaren „Ja“, denn: „Die Reise hinterlässt so viel positive Energie.“

KINDER- UND JUGENDHILFE RUANDA MOTTO: „GEMEINSAM PERSPEKTIVEN SCHAFFEN“

Die Kinder- und Jugendhilfe Ruanda e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf als Geldauflagenempfänger gelistet wird.

Der Verein freut sich über Sach- und Geldspenden. 50 Euro reichen aus, um eine Matratze zu kaufen. Mit einer Spende von 35 Euro kann der Verein eine Ziege bezahlen und für 130 Euro eine Solaranlage beschaffen. Die Kinder- und Jugendhilfe Ruanda vergibt Patenschaften für Kinder, die ihnen unter anderem einen Schulbesuch ermöglichen. Wer sich nicht binden will, kann auch über Einzelspenden zum Beispiel die HAPPY KIDS SCHOOL unterstützen. Dieses Geld wird für die Bezahlung von

Lehrergehältern, Lehrmaterial und Instandhaltung des Schulgebäudes verwandt. Gern nimmt der Verein auch Kleiderspenden entgegen.

Die Kontaktadressen und weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Vereins unter:

 **KINDER- UND
JUGENDHILFE
RUANDA e.V.**
www.kinder-jugendhilfe-ruanda.de



BERLIN CALLING

DAS JuRiStA-SEMINAR DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES

Das Thema der Nachwuchsgewinnung in der Justiz ist, neben dem Thema der Besoldung, gerade in Zeiten sinkender Absolventenzahlen eines der bedeutendsten Anliegen der Justizbehörden bundesweit. Während jedoch im Wettbewerb der Arbeitgeber die Kanzleien und Unternehmen junge Juristinnen und Juristen mit dem Angebot attraktiver Auslandsaufenthalte in den Metropolen dieser Welt umwerben, sind Berufsanfängern in der Justiz ihre Möglichkeiten für erlebnisreiche Abenteuer abseits der altbekannten Pfade meist unbekannt. Umso bedeutungsvoller ist das Seminar für junge Richter und Staatsanwälte, das vom DRB für Berufsanfänger zwei Mal im Jahr in der deutschen Hauptstadt im Haus des Rechts des DRB organisiert wird und den jungen Kolleginnen und Kollegen den sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand hinaus ermöglichen soll.

So trafen auch dieses Mal wieder zahlreiche interessierte junge Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, um den Vorträgen von Vertretern oberster Bundesbehörden und Bundesgerichte im Rahmen eines gemeinsamen Wochenendes beiwohnen zu dürfen. Betreut wurden sie mit großem Engagement durch Frau Katja Stoll, Richterin am OLG Celle, sowie Herrn Andreas Brilla, Direktor des AG Sinsheim. Die Vorträge beschäftigten sich inhaltlich zum einen mit der Möglichkeit von Abordnungen an die allseits bekannten Stellen wie den BGH, das BVerfG oder den Generalbundesanwalt. Zum anderen wurden den Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern auch spannende Möglichkeiten der Abordnung in andere Regionen der Welt außerhalb der EU im Rahmen der Mithilfe bei internationalen Friedensmissionen oder im Rahmen justizieller Entwicklungshilfe bei dem Aufbau eines Rechtssystems in Entwicklungsländern aufgezeigt. So stellte zum Beispiel eine Referentin ihre Arbeit im Südsudan vor und schilderte die von ihr gemachten Erfahrungen.

Neben Einblicken in die jeweiligen Aufgaben, die mit einer entsprechenden Abordnung verbunden sind, gaben die jeweiligen Referenten auch einen Einblick in die äußeren Umstände einer solchen Abordnung, etwa wie der Bewerbungsprozess organisiert werden kann oder wie das Leben der wissenschaftlichen Hilfskräfte vor Ort außerhalb der Dienstzeiten aussieht. Interessiert nahmen die Seminarteilnehmer deswegen zur Kenntnis, dass eine solche Abordnung

neben wertvollen beruflichen Erkenntnisgewinnen auch mit dem Knüpfen neuer Freundschaften und Netzwerke verbunden ist, die nicht selten das eigene Berufsleben prägen und überdauern.

Und weil das Thema „Netzwerken“ natürlich auch in Berlin nicht zu kurz kommen durfte, gestaltete der DRB für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen auch ein Abendprogramm für beide Tage. So bot sich die Möglichkeit, sich bei einem abendlichen Umtrunk im Haus des Rechts oder bei einem gemeinsamen Abendessen in einem angesagten Berliner Restaurant am Folgetag über die neuen Informationen auszutauschen und schließlich mit wertvollen Erkenntnissen für die eigene Karriere in der Justiz die Heimreise nach einem spannenden Wochenende anzutreten.



Herr Biemann und Frau Hachmann

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND RECHT – DISKUSSION IN DER UNI BIELEFELD

WIE GERECHT SIND ALGORITHMEN?



Es ist keine Frage, ob KI Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat, sondern nur noch die Frage, welche Auswirkungen sie hat. Darüber waren sich in der Universität Bielefeld Prof. Dr. Marie Herberger und Prof. Dr. Gerd Hamme auf dem Podium im H 12 der Uni Bielefeld einig. Veranstaltet hatte die Friedrich-Nauemann-Stiftung die Podiumsdiskussion, moderiert wurde das Gespräch vom Journalisten Meinhard Schmidt-Degenhard.

Künstliche Intelligenz und Recht – Chancen und Gefahren, lautete die Unterzeile der Veranstaltung. Prof. Marie Herberger, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung, bekannte ganz offen, dass künstliche Intelligenzen in ihren Vorlesungen an der Universität Bielefeld bereits eine Rolle spielten.

Prof. Gerd Hamme, Richter am Amtsgericht Essen und Geschäftsführer des Richterbundes, legte aber Wert auf die Feststellung, dass KI unterstützend einzusetzen sei und nicht als eine Konkurrenz zum

Richter. Er wies darauf hin, dass der DRB eine eigene Position zum Einsatz von KI in der Justiz erarbeite. Gerd Hamme nannte gleich Anwendungsgebiete für KI-Systeme in der Justiz: die Durchdringung von Sammelklagen, die Analyse in Massenverfahren. Er schränkte aber gleich ein: Es dürfe nicht passieren, umfangreiche Schriftsätze nicht mehr zu lesen. Assistenz ja, Konkurrenz nein. Der soziale Aspekt bleibe in der Justiz wichtig. Der Vorteil von KI sei ohne Zweifel, in kurzer Zeit riesige Datenmengen zu durchdringen, aber Richter (be-)urteilen den Einzelfall. Während KI beispielsweise nach einem Fahrradunfall für Schmerzensgeld einen Mittelwert aus zahlreichen ähnlichen Fällen generiere, müsse das in dem speziellen Fall nicht unbedingt passen. Auch bei Sozialprognosen sei Vorsicht geboten. Es bleibe eine statistische Aussage.

Wichtig sei, wer KI programmiere, das sei aus seiner Sicht eine staatliche Aufgabe, die nicht abgegeben oder privatisiert werden dürfe.

Prof. Marie Herberger und Prof. Gerd Hamme wiesen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hin, die der hessischen Polizei jüngst die präventive Verknüpfung von Dateien durch KI verboten habe.

Gerd Hamme: „Mein Beruf macht mir große Freude, weil ich mit Menschen zu tun habe.“ Algorithmen sind nicht neutral, auch wenn sie keine Launen und Stimmungen haben wie Richter, die auch Fehler machen.

Eine Prognose wagten aber Prof. Marie Herberger und Prof. Gerd Hamme: Es geht jetzt erst so richtig los mit der künstlichen Intelligenz.



ASSESSORENVERSAMMLUNG IN HAMM

ANGEREGTE DISKUSSIONEN UND DER BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

Am 27. und 28.9.2023 folgten acht Assessorinnen und Assessoren der Einladung von Dr. Melanie Niehren und Christian Müller, Assessorenvertreter im Vorstand des DRB NRW, und trafen sich im Mercure Hotel in Hamm.

Zunächst verdeutlichten Gerd Hamme und Christian Friehoff, Geschäftsführer und Vorsitzender des DRB NRW, die Bedeutung der Arbeit des Deutschen Richterbundes als Interessensvertretung der Richter und Staatsanwälte und verdeutlichten durch humorvolle Erfahrungsberichte, dass die ehrenamtliche Betätigung viel Überraschendes bereithält.

Anschließend berichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Aktivitäten ihrer Bezirksgruppen, ihrem beruflichen Alltag und erarbeiteten Anregungen zum erleichterten Einstieg in die Arbeit bei der Justiz. Der erste Seminartag wurde durch einen geselligen Abend bei einem Besuch der örtlichen Gastronomie abgeschlossen.

Der Vormittag des zweiten Tages begann mit einer Präsentation der Personaldezernenten des OLG Hamm, Herrn RiOLG Feldmann, sowie der GStA Hamm, Herrn OStA Weiß. Sie gaben zunächst eine Einschätzung des aktuellen Status quo hinsichtlich der Personal- und Belastungssituation insbesondere der Jungrichter und -staatsanwälte ab und illustrierten dann anhand vieler Beispiele, durch welche

getroffenen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation der Assessorinnen und Assessoren herbeigeführt werden konnte. Von der Möglichkeit, die tags zuvor erarbeiteten Anregungen einzubringen und zur Diskussion zu stellen, wurde seitens der Teilnehmenden rege Gebrauch gemacht.

Den Schlusspunkt der Versammlung setzte ein Gespräch mit Sylvia Münstermann, Chefredakteurin dieser Zeitung und langjährige Gerichtsreporterin, und Herrn Staatsanwalt Mackel, langjähriger Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Bielefeld, die das Zusammenwirken von Journalismus und Justiz durch eine Vielzahl von Beispielen verdeutlichten. Staatsanwalt Mackel führte zudem aus, dass der Maßstab der Pressearbeit der Justiz die sachliche Information ist, während Journalisten diesem Maßstab nicht (zwingend) unterliegen und mit Berichten auch bewusst Emotionen schüren können. Die Teilnehmenden brachten sich durch eine Vielzahl von Nachfragen ein und bekundeten, dass dieser Blick über den Tellerand überaus lohnenswert gewesen sei.

Am Ende des Seminars bestand Einigkeit bei den Teilnehmenden, dass der gemeinsame Austausch und die Vernetzung unter Assessorinnen und Assessoren weiter gefördert werden sollen und die Tagung daher keine einmalige Veranstaltung gewesen sein soll.





ERWEITERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DRB-MITGLIEDER – OPTION ENDET

Mitglieder des DRB genießen einen Basisschutz, der dienstlich verursachte Personen- und Sachschäden sowie eine Schlüssel- und Transponderverlustversicherung enthält. Darüber hinaus existiert eine Deckung dienstlich verursachter Vermögensschäden von bis zu 50.000 Euro pro Schadensfall.

Allerdings steht für alle DRB-Mitglieder pro Jahr nur eine begrenzte Deckungssumme zur Verfügung. Deshalb haben Verbandsmitglieder die Möglichkeit, eine gesonderte Vermögensschadenhaftpflicht abzuschließen. Die Versicherung deckt die Wahrnehmung aller rechtlichen Interessen aus dem Dienstverhältnis ab, von Statusfragen bis hin zu Besoldung und Beihilfe. Sie erstreckt sich

nicht nur auf das Rechtsverhältnis zum Dienstherrn, sondern in einem immer wichtiger werdenden Bereich auch auf das Verhältnis zu Dritten.

Als Versicherter können Sie sich wehren, wenn die Presse über Sie verunglimpfend berichtet oder Sie im Internet geschmäht werden. Den Dienstrechtsschutz können Sie kostengünstig zum Vollrechtsschutz ausbauen.

Wichtig: Die bisherigen Konditionen gelten nur noch bis zum 31.12.2023. Weitere Informationen und Versicherungsanträge erhalten Sie über die Geschäftsstelle in Hamm.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: JANUAR/FEBRUAR 2024

Zum 60. Geburtstag

04.01. Barbara Bittner
05.01. Sabine Finster
11.01. Sigrun Ball-Hufschmidt
12.01. Thomas Beenken
20.10. Jürgen Heider
17.02. Dr. Christoph Terharn
18.02. Dr. Irmela Stolzenberger-Wolters

Zum 65. Geburtstag

01.01. Gisbert Unkelbach
05.01. Hans-Ulrich Stolte
07.01. Karin Zweggart-Heckschen
09.01. Elmar Schachten
11.01. Dr. Elke Maria Schmitz-Oeser
14.01. Michael Brass
17.01. Wolfgang Rath sack
19.01. Uta Mailand
28.01. Ralf Banke

Zum 70. Geburtstag

01.01. Bernd Eichler
25.01. Eberhard Harings
08.02. Lothar Schroeter
09.02. Horst-Günther Wexel

Zum 75. Geburtstag

01.01. Heinz-Michael Siemon
Jörg Passmann
07.01. Adalbert Niemers
15.01. Irene Rezori
20.02. Gabriele Struß-Blankenburg
24.02. Wolfhard Stich

Zum 80. Geburtstag

01.01. Heinz Wilhelm Hoefken
06.01. Folker Nießalla
11.01. Anton Hamm
14.01. Dr. Wolfram Schnorr
18.01. Hayo Schmitz-Salue
21.01. Lieselotte Fischbach
13.02. Friedrich Faber

Zum 85. Geburtstag

06.01. Dr. Heinz Helling
08.01. Helmut Hohage
09.01. Bernhard Suermann
18.01. Dr. Ralf Theile
26.01. Winfried Kohlmann

und ganz besonders

03.01. Bernhard Eyinck (86 J.)
08.01. Dr. Hermann Schlie (86 J.)
11.01. Walter Schmitz (90 J.)
12.01. Günter Schmidt (88 J.)
16.01. Werner Mohaupt (87 J.)
19.01. Günther Kaumanns (88 J.)
22.01. Ulrich Roer (86 J.)
23.01. Margret Hermann (86 J.)
25.01. Heinrich Arning (86 J.)
29.01. Ulrich Zigan (86 J.)
Albert Schmitz (86 J.)
08.02. Klaus Pütz (89 J.)
17.02. Michael Gohr (88 J.)
23.02. Herbert Pruemper (98 J.)
24.02. Josef Schröer (91 J.)



Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes.

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei.)

Privatanschrift:

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

E-Mail-Adresse: _____
 (ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 140,- € zuzüglich der Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, deren Bezug von der Mitgliedschaft zum Vorzugspreis von derzeit 46,00 € nebst 16,00 € Versandkosten grundsätzlich umfasst ist. Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich bestelle hiermit die Deutsche Richterzeitung ab.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

IBAN (max. 22 Stellen): _____ BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Name des Kontoinhabers: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

BUND DER RICHTER
 UND STAATSANWÄLTE IN
 NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.

Martin-Luther-Str. 11
 59065 Hamm

Telefon (02381) 29814
 Telefax (02381) 22568

E-Mail: info@drb-nrw.de
 Internet: www.drb-nrw.de

*Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024!*

Ihre rista-Redaktion und Ihr Vorstand des DRB NRW

